



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Schützengemeinschaft Mühlheim-Dietesheim 1951 e.V.,
Gerhart-Hauptmann-Straße 78, 63165 Mühlheim am Main

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Baier

Telefon: 0172 / 59 38 040
Email: T.Baier@sgmd.de

Mühlheim, 28. August 2020

Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung der Schützengemeinschaft Mühlheim – Dietesheim 1951 e.V. am 10.10.2020

Auch in Zeiten von Corona ist die Schützengemeinschaft Mühlheim – Dietesheim gehalten unter Einhaltung der pandemiebedingten Hygiene- und Infektionsschutzvorkehrungen eine Jahreshauptversammlung abzuhalten.

Unter den derzeit geltenden hessischen Corona Vorgaben ist eine Vorstandssitzung wie gewohnt im Schützenhaus nicht durchführbar.

Um die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter bzw. 3 qm bei Veranstaltungen gewährleisten zu können, wurde durch den geschäftsführenden Vorstand als geeignete Örtlichkeit der

Parkplatz unterhalb der Schießsportanlage
Pfaffenbrunnenweg
63165 Mühlheim am Main

ausgewählt.

Die Durchführung der Jahreshauptversammlung richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnungen der hessischen Landesregierung und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Daraus resultiert das nachfolgende individuelle Hygienekonzept, dessen Inhalte in jeder Phase der Veranstaltung durch alle Teilnehmenden einzuhalten sind.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

1. Allgemeine Infektionsschutzvorgaben

- Die Teilnahme an der Veranstaltung muss unterbleiben, wenn
- eingeladene Teilnehmer oder in deren Haushalt lebende Personen selbst mit dem Corona-virus infiziert sind,
- sie oder im Haushalt lebende Personen in den letzten 14-Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einem Corona-Fall bzw. Verdachtsfall hatten oder
- Krankheitssymptome, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Geschmacksverlust, Abgeschlagenheit, Hals-, Kopf- und/oder Gliederschmerzen vorliegen.
Absagen erfolgen über die Leitung der jeweiligen Stammdienststelle.
- Namen der Teilnehmer sind zu dokumentieren (Anwesenheitsliste).
- Es ist zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf persönliche Nahkontakte, beispielsweise Händeschütteln und Umarmungen, ist zu verzichten.
- Allgemeine Hygieneregeln (gründliches Händewaschen, Einhalten der Husten-Nies-Etikette) sind zu beachten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu tragen.
- Aushänge zu Abstands- und Hygieneregeln sind anzubringen.
- Toilettenräume stehen zur Verfügung. Sie dürfen nur einzeln genutzt werden. Drehbare Schilder (besetzt/frei) sind außen an den Türen anzubringen und bei Benutzung entsprechend zu wenden.
- Spender mit Handdesinfektionsmitteln stehen vor Ort sowie in den Toilettenräumen zur Verfügung. Eine Desinfektion der Hände sollte durchgeführt werden.
- Tische und Stühle sind nach der Nutzung einer Flächendesinfektion zu unterziehen (siehe Punkt 4).
- Jeder Teilnehmende trägt durch bewusstes und verantwortungsvolles Verhalten zu einer Reduzierung von Übertragungsmöglichkeiten bei. Für die Überwachung der in diesem Konzept genannten Hygieneregeln ist der Veranstalter verantwortlich. Die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen obliegt jedem Teilnehmenden selbst.

Mit der Umsetzung der organisatorischen Infektionsschutzmaßnahmen des Veranstalters (, Beschilderung, Bereitstellen Papiertücher und Abwurfbehälter, Gewährleistung, Auftragen von Flächendesinfektion) wurde das Mitglied Dr. Torsten Lodderstedt beauftragt.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

2. Vor der Veranstaltung

- *Anmeldung der Mitglieder, die die JHV besuchen, beim 1. Vorsitzenden!*
- Für die spätere Flächendesinfektion sind durch den Veranstalter Papiertücher in ausreichender Zahl auf den Tischen bereitzulegen.
- Getränke können in verschlossenen Flaschen an der Theke im Schützenhaus unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erworben und auf den einzelnen Tischen bereitgestellt werden.
- Die Anreise der Teilnehmer erfolgt individuell. Der Parkplatz selbst ist für Fahrzeuge gesperrt. Die Teilnehmer der JHV werden gebeten ihre Fahrzeuge im Pfaffenbrunnenweg an der Hundeschule abzustellen und den restlichen Weg zu Fuß zurückzulegen. Die vorhandenen Parkplätze auf der Schießsportanlage sind dem Küchenreferenten für die Lieferung sowie Mitgliedern, die eine außergewöhnliche Gehbehinderung haben und im Schwerbehindertenausweis den Vermerk **aG** haben.
- Der Parkplatz wird entsprechend mit Stühlen bestückt, die die Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter sowie die 3 qm Regel gewährleisten.

3. Während der Veranstaltung

- Auch während der Veranstaltung besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten wird.
- Dies gilt insbesondere im Tagesordnungspunkt Ehrungen.

4. Nach der Veranstaltung

- Nach der jeweiligen Veranstaltung hat eine Desinfektion der Kontaktflächen zu erfolgen. Das Aufsprühen des Flächendesinfektionsmittels erfolgt seitens des Veranstalters. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Kontaktflächen an Tischen und Stühlen mit den bereitgestellten Papiertüchern zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer verlassen das Gelände unter Einhaltung des Mindestabstands oder mit Mund – Nasen – Bedeckung.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender